



**Haftungsfreistellungsvereinbarung**  
abgeschlossen zwischen der  
**Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig**  
**Akademiestraße 23-25 | 5020 Salzburg** und



\_\_\_\_\_ (Studierender)

Die/Der Studierende hat sich um eine Unterstützung im Rahmen des Programms Erasmus+ beworben. Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig wird die/den Studierende/n gegenüber den dafür zu-ständigen Stellen namhaft machen.

Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die derzeit herrschende Covid-19-Pandemie gravierende Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens hat. Die/Der Studierende bestätigt, sich mit den geltenden Bestimmungen betreffend Covid-19 im Zielland vertraut gemacht zu haben. Insbesondere hat er/sie abgeklärt, welche Rahmenbedingungen für Versicherungsschutz, im Falle einer Erkrankung und für Ein- und Ausreise bestehen. Die/Der Studierende ist sich auch der Tatsache bewusst, dass aufgrund der Pandemie der Zweck des Auslandsaufenthalts ganz oder teilweise vereitelt werden kann, was für sie/ihn auch zu Studienzeitverzögerungen führen kann. Um der/dem Studierenden dennoch die Teilnahme an einem Erasmus+ - Programm zu ermöglichen, kommen die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig und Studierende/r wie folgt überein:

I.

Die/Der Studierende verpflichtet sich, keinerlei Ansprüche gegen die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, deren Organe und Angehörige für Schäden und Nachteile, die sie/er aufgrund oder auch nur im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Zuge der Teilnahme an einem Erasmus+ - Programm erleidet, geltend zu machen. Davon umfasst sind auch Folgeschäden sowie mittel-bar mit der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehende Schäden (zB Kosten und Schäden im Zusammenhang mit Flugstreichungen, Versäumen von Lehrveranstaltungen, Studienzeitverzögerungen usw).

II.

Die/Der Studierende verpflichtet sich ferner, auf die Geltendmachung von Amtshaftungsansprüchen gegen die Republik Österreich aus den unter I. genannten Gründen und im unter I. genannten Umfang schon jetzt zu verzichten.

Für den Fall, dass die/der Studierende oder seine Rechtsnachfolgerinnen bzw. Rechtsnachfolger derartige Ansprüche erheben, verpflichtet sich die/der Studierende, die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, deren Organe und Angehörige hinsichtlich allfälliger Regressansprüche des Bundes schad- und klaglos zu halten.

III.

Diese Vereinbarung gilt hinsichtlich des von \_\_\_\_\_ (Beginn des Aufenthaltes) bis

\_\_\_\_\_ (Ende des Aufenthaltes) geplanten Erasmus+ - Aufenthaltes in

\_\_\_\_\_ (Zielland).

IV.

Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien I.

V.

Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages kommen die Parteien überein, diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die wirksam sind und den unwirksamen Bestimmungen in ihrer Bedeutung nahekommen.

VI.

Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Salzburg, am \_\_\_\_\_  
Für die PH Salzburg

Unterschrift: Studierende/r